

Eine Mitteilung vom 06.10.2009

Rede zum Kinderlärmgesetz

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Gesetz zum Umgang mit Geräuschemissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (DS 18/1145)

Anrede,

(ich zitiere:)

„Möglich, dass in alter Zeit Krugmacher in dieser Straße gewohnt haben, aber heutzutage wohnen hier nur Krachmacher“, sagt Papa. „Ich denke, wir taufen die Straße um und nennen sie Krachmacherstraße.“ So herrlich unkompliziert ist es in Astrid Lindgrens Roman „Die Kinder aus der Krachmacherstraße“.

Wenn Lotta, Jonas oder Mia-Maria heute in der Kita oder auf der Straße toben, weinen, streiten, lachen oder kurzum Krach machen, dann hört immer öfter der Spaß auf und der Streit fängt an.

Geklagt wird schon aus den albernsten Gründen: z.B. wegen der Errichtung von Kinderspieltürmen in Gärten oder wegen des „minutenlangen Schreiens“ eines Nachbarkindes ein- bis zweimal pro Woche!

Gerade wenn es um die Errichtung von Kindertagesstätten geht, wird nach dem Motto „wir lieben Kinder“, aber bitte keine Einrichtung in unserer Nachbarschaft, viel Kraft und Zeit darauf verwendet, dies gerichtlich zu verhindern.

Der gleichen Einstellung - auch das sei am Rande erwähnt -, begegnen wir, wenn es um Obdachlosenunterkünfte, Behinderteneinrichtungen, Jugendzentren oder Krankenhäuser geht.

Das ist schon schizophren!

Eltern freuen sich über ihre aufgeweckten Kleinen, aber Graf und Gräfin von W. aus Frankfurt, deren Fall einer der Auslöser für den vorliegenden Gesetzentwurf war, reagieren aggressiv mit einer Klage.

Warum? Weil die Rechtslage eine solche Klage möglich macht? Weil wir ein kinderfeindliches Land sind? Weil Nachbarschaftsstreits „in“ sind oder geht es wirklich nur um eine „Pause“ bzw. eine „hofkinderfreie Zeit“, die per Gerichtsbeschluss endlich umgesetzt werden soll?

Ich frage mich, muss man wegen so einer Sache wirklich vor Gericht ziehen? Für eine Außenstehende wie mich, ist es, um Shakespeare zu zitieren, viel Lärm um nichts! So viel Wirbel um Kinderkrach, dem mit Toleranz und spielerischen Mitteln, wie Hör-Memory oder Lärmampeln leicht beizukommen wäre. Natürlich nur, wenn es in Frankfurt tatsächlich um das Kindergeschrei und nicht um den Wert der Immobilie geht, wie in der Presse spekuliert wurde.

Anrede,

ich halte auch nichts von Lärmschutzwänden zwischen Kitas und Nachbarn. Käfighaltung für Kinder ist strikt abzulehnen!

Kinderlärm/krach, ob auf Spielplätzen, Sportanlagen, Schulhöfen oder in Kindertagesstätten ist unvermeidbar und schlichtweg üblich – auch in Wohngebieten. Wo Kinder leben, ist es laut(er), lebendig(er), lustig(er) und bunt(er) als dort, wo keine Kinder (mehr) leben!

Es ist typisch und völlig natürlich. Es gehört zum Spiel und Bewegungsdrang von Kindern, dass sie mal lauter sind. Ich freue mich immer darüber, wenn es eben nicht „ruhig“, sondern lebendig zugeht!

Was wäre ein Aufenthalt am Meer ohne das Kreischen der Möwen oder das Rauschen der Wellen? Diese Geräusche kann man ja auch nicht auf Knopfdruck ausschalten und niemand käme auf eine solche Idee.

Wir leben in einer lauten Welt, in der Presslufthammer und Auto- und gerade hier im Rhein-Main-Gebiet auch Fluglärm dazu gehören. Geräusche, die wir mit unserem Ruhebedürfnis vereinbaren können und müssen – manche besser als andere. Und es gibt sicher eine Menge Krach, den wir reduzieren könnten und müssten!

Anrede,
aber mal abgesehen von diesem Frankfurter Fall und den fünf oder 10 anderen Fällen von „Krachmacherklagen“ pro Jahr, ist schon grundsätzlich zu fragen, ob die Einschränkung oder ein Verbot der Klagemöglichkeit mit einem Gesetz, wie es die Grünen hier im Landtag wollen, oder aber mit einer Änderung der Bundesimmissionsschutzordnung über den Bundesrat zu erreichen ist und ob überhaupt der Gesetzgeber tätig werden kann?

Können wir mit einem Gesetz erreichen, dass Klagen von vom Krach betroffenen Nachbarn von vornherein unterbunden werden? Ganz abgesehen davon, wie kinder- oder familienfeindlich solche Klagen sind und auf uns wirken.

Dazu gibt es unterschiedliche Ansichten: die einen meinen, dass trotz einzelner umstrittener Urteile die Gerichte grundsätzlich im Sinne der Kinder urteilen und die Erfolgsaussichten derartiger Klagen eher gering sind, wenn die Vorgaben des geltenden Rechts beachtet werden. Es bedarf keiner Änderung, sagen sie, bzw. es müsste sich lediglich die Einstellung gegenüber Krach von Kindern ändern. Stichworte: Toleranz und Rücksichtnahme.

Andere meinen hingegen, dass Klagen gegen Kinderlärm angestrengt werden und (häufig) erfolgreich sind, weil in fast allen Bundesländern Kinderkrach oder -lärm gleichgesetzt wird mit sonstigem Umweltlärm, etwa Industrie-, Flug- oder Auto(bahn)lärm. Auf 80 Dezibel, so laut wie an Hauptverkehrsstraßen, kann der Geräuschpegel von Kindern leicht mal steigen. Aber ist dieser „Lärm“ wirklich so lästig wie eine Autobahn? Nach manchen Urteilen scheinbar schon! Das spräche für eine gesetzliche Klarstellung.

Allerdings ist ein Problem, dass sich aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen offenbar nichts zugunsten von Kindern bewegt. Eine Verwaltungsvorschrift wie die „Technische Anleitung Lärm“ zum Bundesimmissionsschutzgesetz ist sicher nicht geeignet, über die Interessen von Kindern und ihren Familien zu entscheiden.

Es sollte klargestellt werden, welche Möglichkeiten es gibt, Klagen gegen Kinderkrach zu verhindern und Kindergeschrei und Ruhebedürfnis von Nachbarn zu vereinbaren.

Der Grünen-Gesetzentwurf schließt sich einer Expertenmeinung an, wonach die Möglichkeit

besteht, dass auch die Landesregierung/der Landesgesetzgeber entsprechendes Verordnungs- oder Landesrecht für Kindergärten auf der Grundlage des § 23 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erlassen kann, um die gewünschte Wirkung zu erreichen. Ob dies so ist, kann ich heute nicht abschließend beurteilen. Dies sollte in einer Anhörung geklärt werden.

Da wir seit 2005 kein Landesimmissionsschutzgesetz in Hessen haben, können wir es nicht so einfach umsetzen, wie es die Regierungskoalition in Berlin auf Initiative der SPD noch in diesem Monat machen wird. Dort wird das Landesimmissionsschutzgesetz wie folgt ergänzt: „Störende Geräusche, die von Kindern ausgehen, sind als Ausdruck selbstverständlicher kindlicher Entfaltung und zur Erhaltung kindgerechter Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich sozialadäquat und damit zumutbar.“

In die gleiche Richtung ging auch schon ein Antrag über die Zulässigkeit von Kindertagesstätten in Wohngebieten der Großen Koalition, der im Sommer 2009 einmütig im Bundestag verabschiedet wurde. Die (künftige) Bundesregierung wird darin aufgefordert, die Baunutzungsverordnung und die Regelungen des Lärmschutzes entsprechend zu ändern. Kinderlärm soll als sozialverträglich gelten. Die „natürlichen Geräusche“ auf Spielplätzen oder in Kindergärten sollten künftig unter einem „besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft“ stehen und nicht mehr als „schädliche Umweltauswirkungen“ gelten. Ob dies auch tatsächlich umgesetzt wird und wann, hängt nur davon ab, ob CDU und FDP diesen Antrag ernst nehmen und umsetzen!

Was mir im Grünen-Gesetzentwurf fehlt, ist eine Präzisierung, was alles unter „andere Flächen, die überwiegend dem kindlichen Spiel dienen“, summiert wird. Wir begrüßen zwar prinzipiell den Gesetzentwurf, uns geht er aber (teilweise) nicht weit genug.

Der Entwurf listet Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze und Schulhöfe bzw. sehr allgemein „andere Flächen, die überwiegend dem kindlichen Spiel dienen“ auf. Wenn Sie damit auch Sportanlagen und Bolzplätze meinen, sind wir uns einig!

Ich würde mir wünschen, dass wir es so unkompliziert sehen, wie Lottas Papa: Kinder machen Krach! Diesen Krach müssen wir wieder lernen zu akzeptieren, zu tolerieren und als etwas Natürliches, etwas Unvermeidbares und etwas Schönes zu sehen.

Das wäre mein Wunsch!